



4. Wohnbauflächenoffensive im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Fachbereichsleiterin: Doreen Mohaupt
Fachbereich Stadtentwicklung

Wohnbauflächenoffensive

im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes



4.1 Einführung

4.2 Stand des Verfahrens

4.3 Nächste Schritte

4.4 Zielstellungen im Bereich „Wohnen“

4.5 Bauflächenkataster

4.6 Konzeptvergaben

4.7 Baugruppen



4.1 Einführung



4.1 Einführung

Ebenen der räumlichen Planung

Planungsträger		Raumordnung / Regionalplanung / Bauleitplanung		Landschaftsplanung
Land Brandenburg		Landesentwicklungs- programm und -pläne § 8 ROG		Landschaftsprogramm § 10 BNatSchG, § 4 BbgNatSchAG
Landkreise/ Planungsregionen kreisfreie Städte		Regionalpläne § 8 ROG		Landschaftsrahmenpläne* § 10 BNatSchG, § 4 BbgNatSchAG
Gemeinden/ Städte		Flächennutzungspläne Vorbereitender Bauleitplan §§ 5-7 BauGB		Landschaftspläne § 11 BNatSchG, § 5 BbgNatSchAG
Gemeinden/ Städte		Bebauungspläne Verbindlicher Bauleitplan §§ 8-10 BauGB		Grünordnungspläne § 11 BNatSchG, § 5 BbgNatSchAG

„Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.“

§1 (4) BauGB

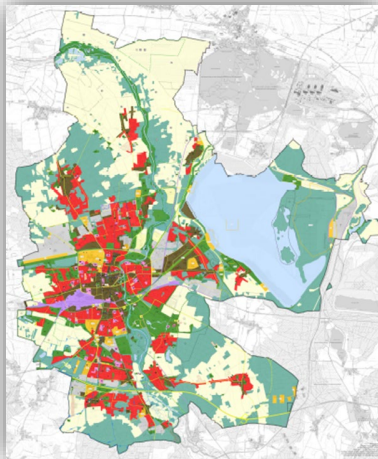
4.1 Einführung

Die Bauleitplanung

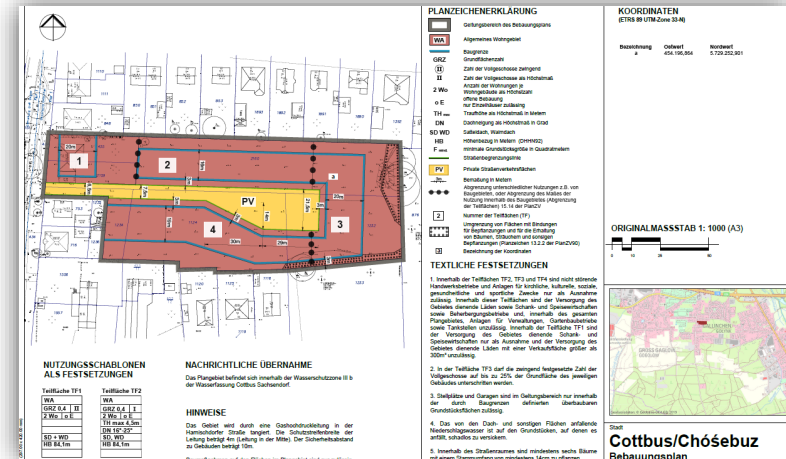
Aufgabe der Bauleitplanung ist es die bauliche Nutzung der Grundstücke der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches zu regeln.

Bauleitpläne sind:

Flächennutzungsplan
(Vorbereitender Bauleitplan)



Bebauungsplan
(Verbindlicher Bauleitplan)



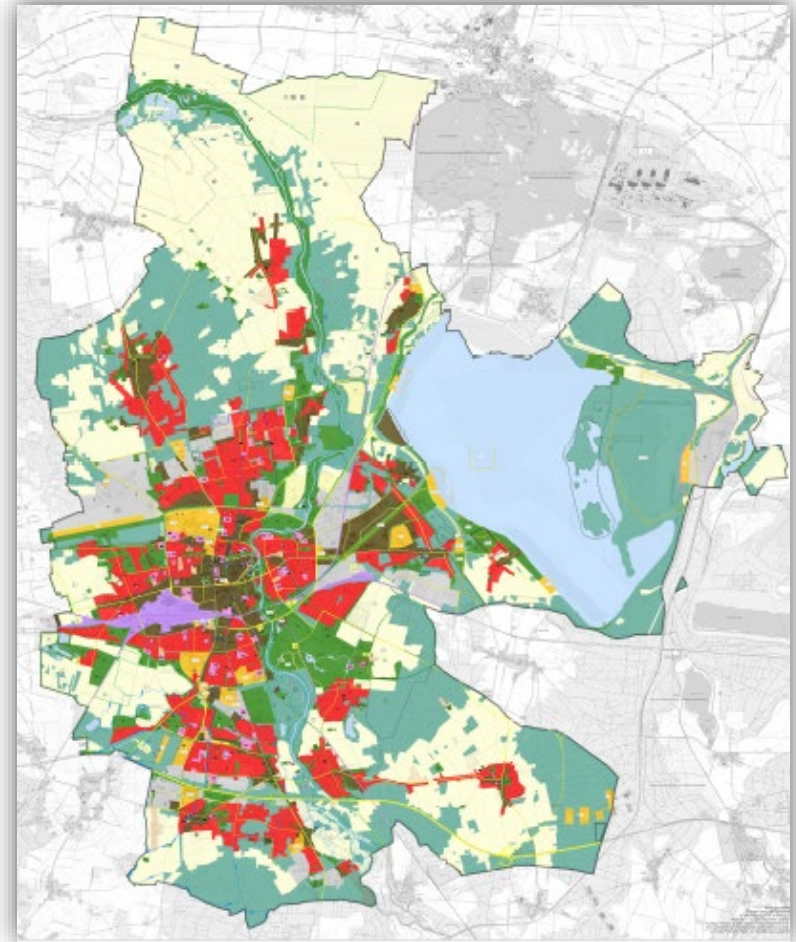


4.1 Einführung

Der Flächennutzungsplan

Die Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es:

- entsprechend der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und vorhersehbaren Bedürfnisse
- die sich ergebende **Art der Bodennutzung** für das **gesamte Gemeindegebiet** in den **Grundzügen darzustellen**





4.1 Einführung

Der Flächennutzungsplan

Bestandteile

- **Planzeichnung Blatt – Nr. 1/2** (Originalmaßstab 1 : 10.000)
- Planzeichnung Blatt – Nr. 2/2 (Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Darstellungen, Nutzungsbeschränkungen)
- Beipläne (Mobilität, Stadttechnik usw.)
- Begründung (inkl. zusammenfassende Erklärung)
- Umweltbericht
- Landschaftsplan



4.1 Einführung

Der Flächennutzungsplan

Detailierungsgrad

- nur Flächen > 0,5 ha
- nicht parzellenscharf
- Symbolisierung gemäß PlanZV
- Darstellung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung (gemäß BauNVO)

Auszug aus der Legende

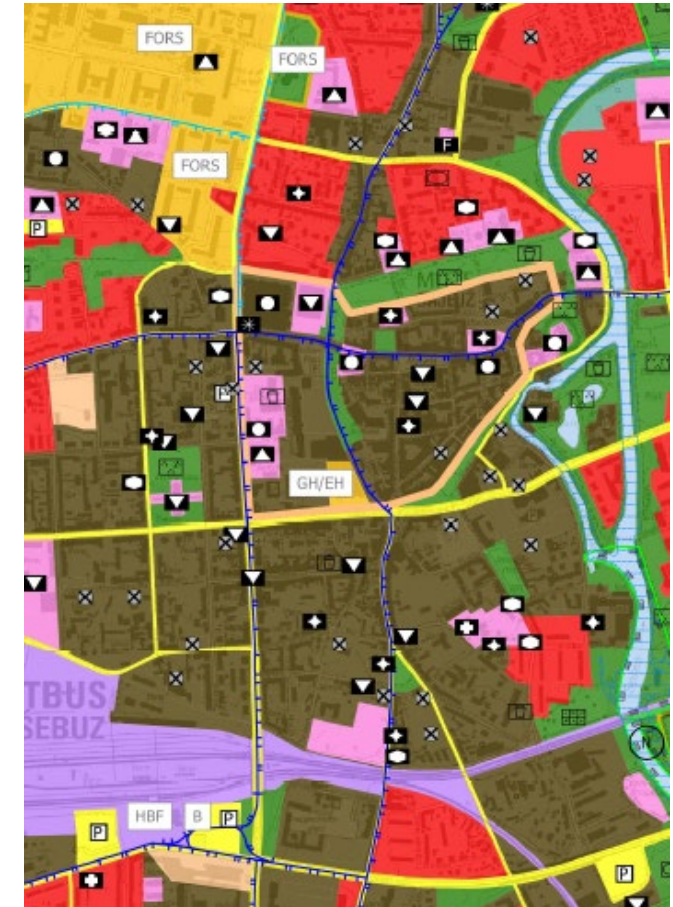
	Wohnbauflächen		Schule
	Sonderbauflächen		Soziales
	Gemischte Bauflächen		Gesundheit
	Gewerbliche Bauflächen		Sport
	Nahversorgungszentrum		Schulgarten
	Hauptzentrum für Dienstleistungen und Einzelhandel		Badeplatz
	Sonderbaufläche für Windkraftnutzung**		Kultur
	Außenbereichssatzungen (Bestand)		Öffentliche Verwaltung
	Außenbereichssatzung (Planung)		Feuerwehr
	Gemeinbedarfsflächen		Sicherheit und Ordnung

4.1 Einführung

Der Flächennutzungsplan

Verbindlichkeit

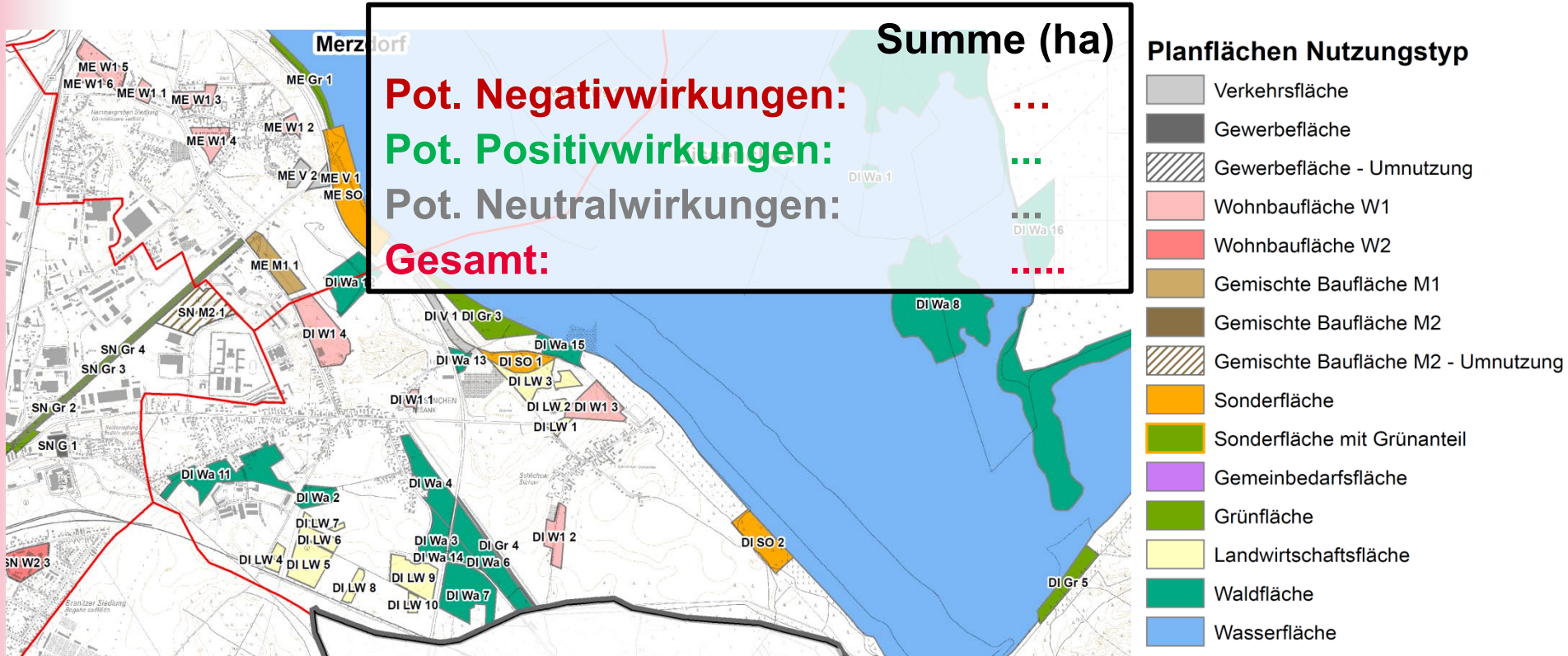
- Behördenverbindlichkeit
- keine unmittelbaren Rechte und Pflichten für Bürger
- Basis für Bebauungspläne sowie zur Beurteilung von Vorhaben im Außenbereich
- Bestand i.d.R. 15 Jahre



4.1 Einführung

Umweltbericht und Landschaftsplan

Stand Vorentwurf 12/2016





4.2 Stand des Verfahrens



4.2 Stand des Verfahrens

Ausgangspunkte der Neuaufstellung

Der aktuell wirksame Flächennutzungsplan wurde 2003 beschlossen

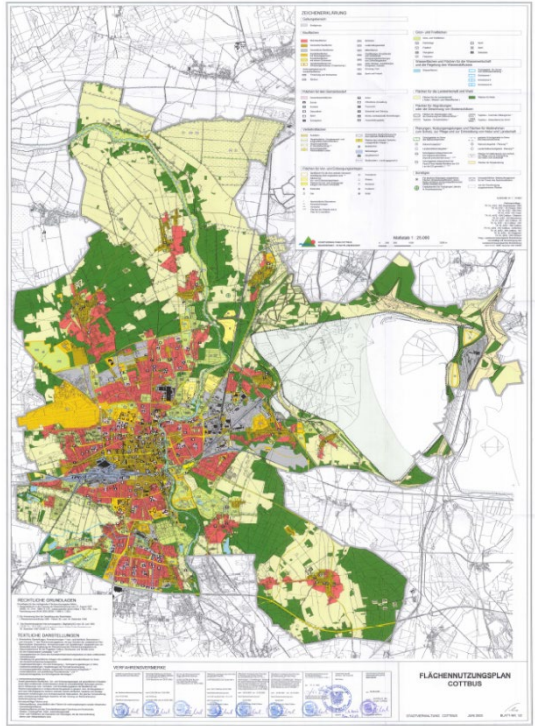
Die Notwendigkeit der Neuaufstellung bestand insbesondere vor dem Hintergrund:

- der Eingemeindungen im Jahr 2003 (Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch)
- der demographischen Entwicklung
- des Stadtumbauprozesses
- des Strukturwandels
- und besonderer stadtpolitischer Themen wie dem Cottbuser Ostsee

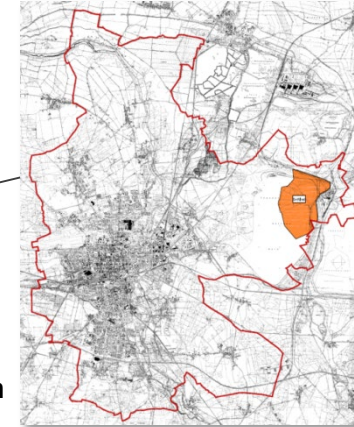
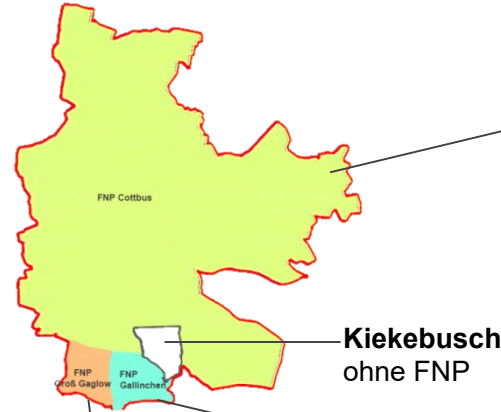


4.2 Stand des Verfahrens

Ausgangspunkte der Neuaufstellung



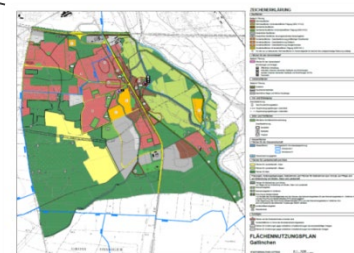
Aktueller FNP **Cottbus** 2003,
5. Teiländerung „TRZ-Sielow“ 2020



Teil-FNP Wind 2010 /
Fortschreibung seit 2019



FNP **Groß Gaglow** 2000



FNP **Gallinchen** 2001, 1. Änd. 2003



4.2 Stand des Verfahrens

Zeitlicher Ablauf

I. Einleitung des Verfahrens

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) 2010

II. Vorentwurf

Erarbeitung Vorentwurf 2012

Vergabe Umweltbericht und Landschaftsplan 2014

Frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung 2015

Fertigstellung Vorentwurf Landschaftsplan und
Vorentwurf FNP inkl. Umweltbericht 2016

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) 2017

Information zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in StVV,
Ausschüssen, öffentlichen Terminen sowie öffentliche Auslegung



4.2 Stand des Verfahrens

Schwerpunkt: Partizipation / informelle Beteiligung 2019 - 2021

1. Ortsbeiräte und Bürgervereine

Ortsteile	Termine
Branitz	11.08.2020
Dissenchen/Schlichow	24.02.2020
Döbbrick/Maiberg	27.01.2021
Gallinchen	12.12.2019
Groß Gaglow	30.01.2020 24.08.2020
Kahren	13.01.2020
Kiekebusch	11.05.2021
Merzdorf	20.07.2020
Mitte	30.06.2020
Sachsendorf/Madlow	10.11.2020

Ortsteile	Termine
Sandow	26.04.2021
Saspow	16.12.2019
Schmellwitz	28.01.2020
Sielow	10.03.2020 16.06.2020 21.09.2020
Skadow	22.01.2020 07.10.2020
Spremlberger Vorstadt	10.06.2020
Ströbitz	24.02.2021
Willmersdorf	27.01.2020

2. Interfraktionelle AG

3. Expertengespräche

4. Geschäftsbereiche, Eigenbetriebe, Verbände, Kammern...

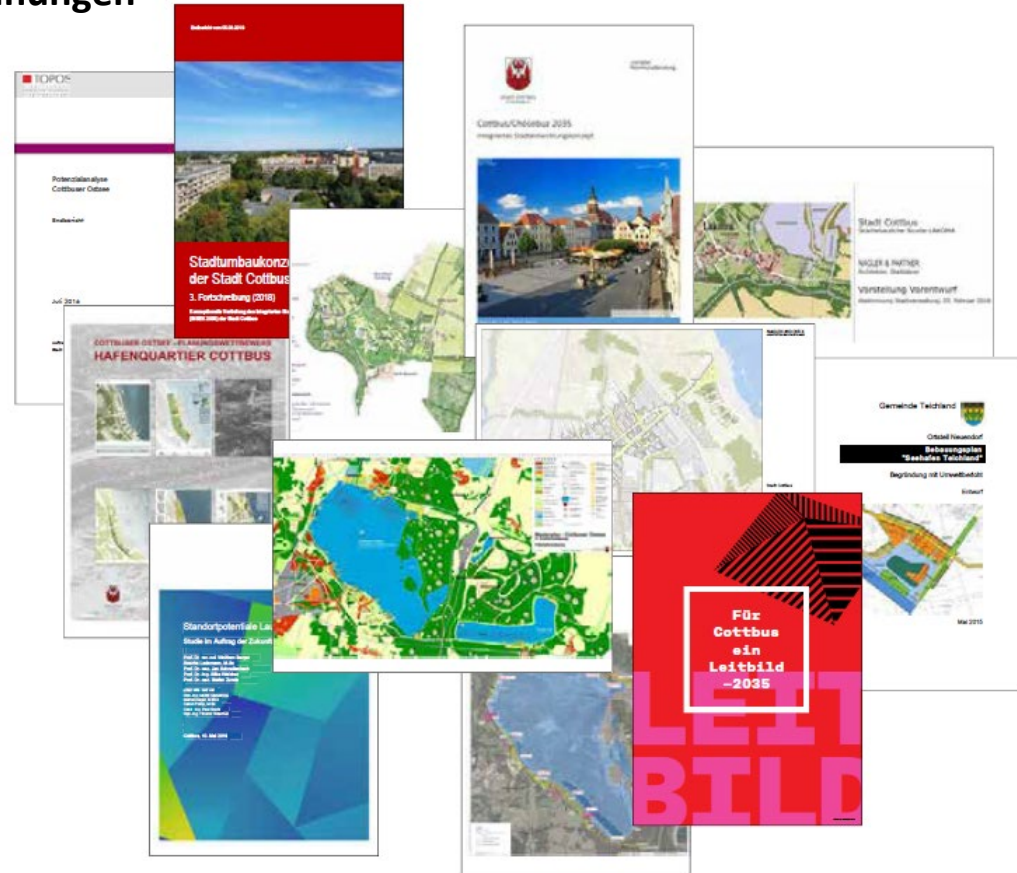
4.2 Stand des Verfahrens

Berücksichtigung von Konzepten & Planungen

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die Ergebnisse von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzepten oder [...] städtebaulicher Planungen

§1 (6) 11. BauGB





4.3 Nächste Schritte



4.3 Nächste Schritte

Für den Entwurf des Flächennutzungsplanes

Zielstellung: SVV-Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfes zum Flächennutzungsplan

bis dahin: intensiver Bearbeitungs- und Abstimmungsprozess inkl.:

- verwaltungsinterne Endabstimmung
- Diskussion in der interfraktionellen AG
- begleitend öffentliche Expertengespräche
- Bearbeitung der FNP-Begründung und Aktualisierung des Landschaftsplanes und Umweltberichtes

- Offenlagebeschluss voraussichtlich 2022
- anschließend formale Beteiligung von Bürgern und Behörden
- Rechtswirksamkeit frühestens 2023*

* jede weitere Entwurfsfassung mit Offenlage verlängert das Verfahren um min. 1 Jahr.



4.4 Zielstellungen im Bereich Wohnen



4.4 Zielstellungen

im Bereich Wohnen

Prämissen für den Flächennutzungsplan:

- **Planungsziel ist das Szenario „Innovativer Strukturentwicklung“**
(das beinhaltet ein Plus von ca. 7.000 Wohneinheiten bis 2040)
- **Zusätzlicher Puffer von ca. 40 %**
(Darstellung von Flächen für insgesamt ca. 10.000 neuen Wohneinheiten)
- **Sicherung von Entwicklungschancen für möglichst alle Ortsteile**
- **differenziertes Flächenangebot**
(von großstädtisch „urban“ über „ländlich“ bis zu Wohnen auf dem Wasser)



4.4 Zielstellungen

im Bereich Wohnen

Wie begründen sich die ambitionierten Zielstellungen im Bereich Wohnen?

➤ zum 30.04.2021 hatte Cottbus 98.347 Einwohner

Die Zielstellungen stützen sich auf:

1. Die notwendige Flächenvorsorge für die Projekte der Strukturentwicklung sowie den damit verknüpften Folgeeffekten und Bedarfen.
2. Der Einschätzung, dass die Darstellungen im Flächennutzungsplan erfahrungsgemäß nicht vollständig umgesetzt werden.



4.4 Zielstellungen

im Bereich Wohnen

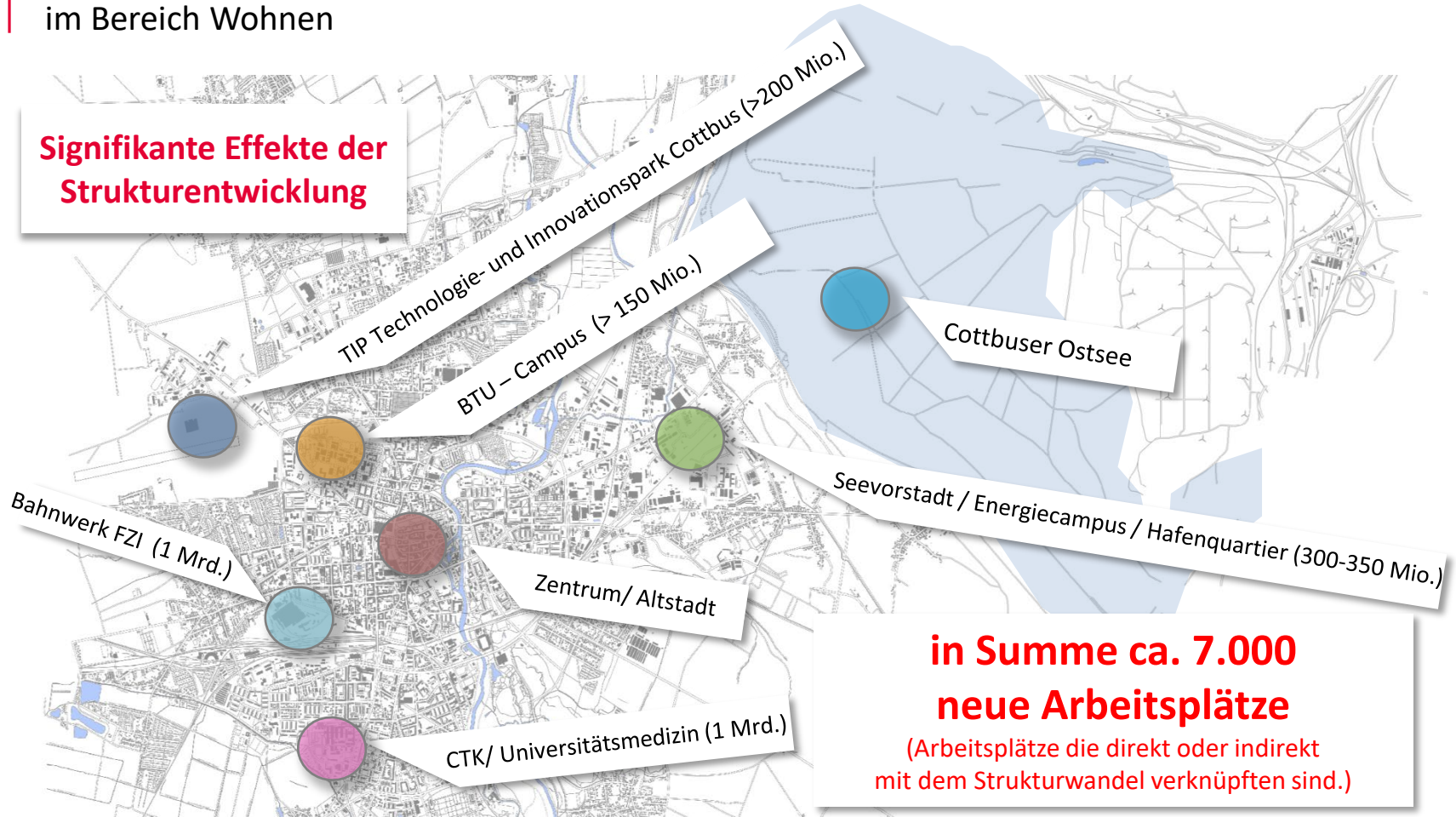
Die Darstellungen im FNP zeigen „nur“ die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung

- es resultiert daraus kein unmittelbares Baurecht
- die Darstellungen sind unabhängig vom Eigentümer
- es besteht für Private keine Pflicht die eigenen Flächen entsprechend den Festsetzungen des FNP zu entwickeln oder zu veräußern
- unmittelbaren Einfluss hat die Kommune nur auf eigene Flächen
- Die Entscheidung für das positivste Szenario der Bevölkerungsentwicklung und den „Puffer“ sichern eine Flexibilität der Wohnbauflächen und steuern einer übermäßigen Anspannung des Wohnungsmarktes entgegen

4.4 Zielstellungen

im Bereich Wohnen

Signifikante Effekte der Strukturentwicklung

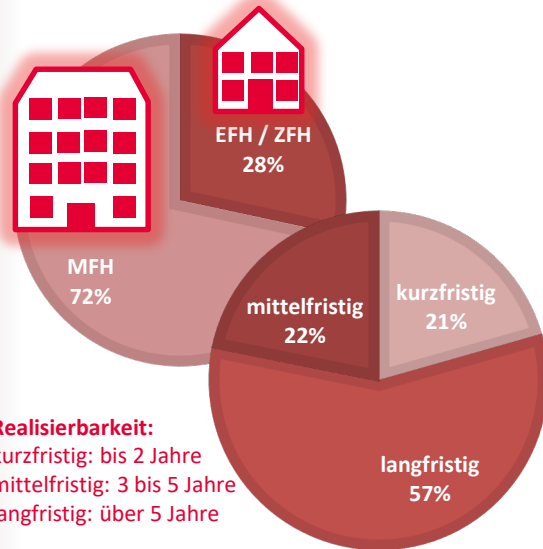


4.4 Zielstellungen

im Bereich Wohnen

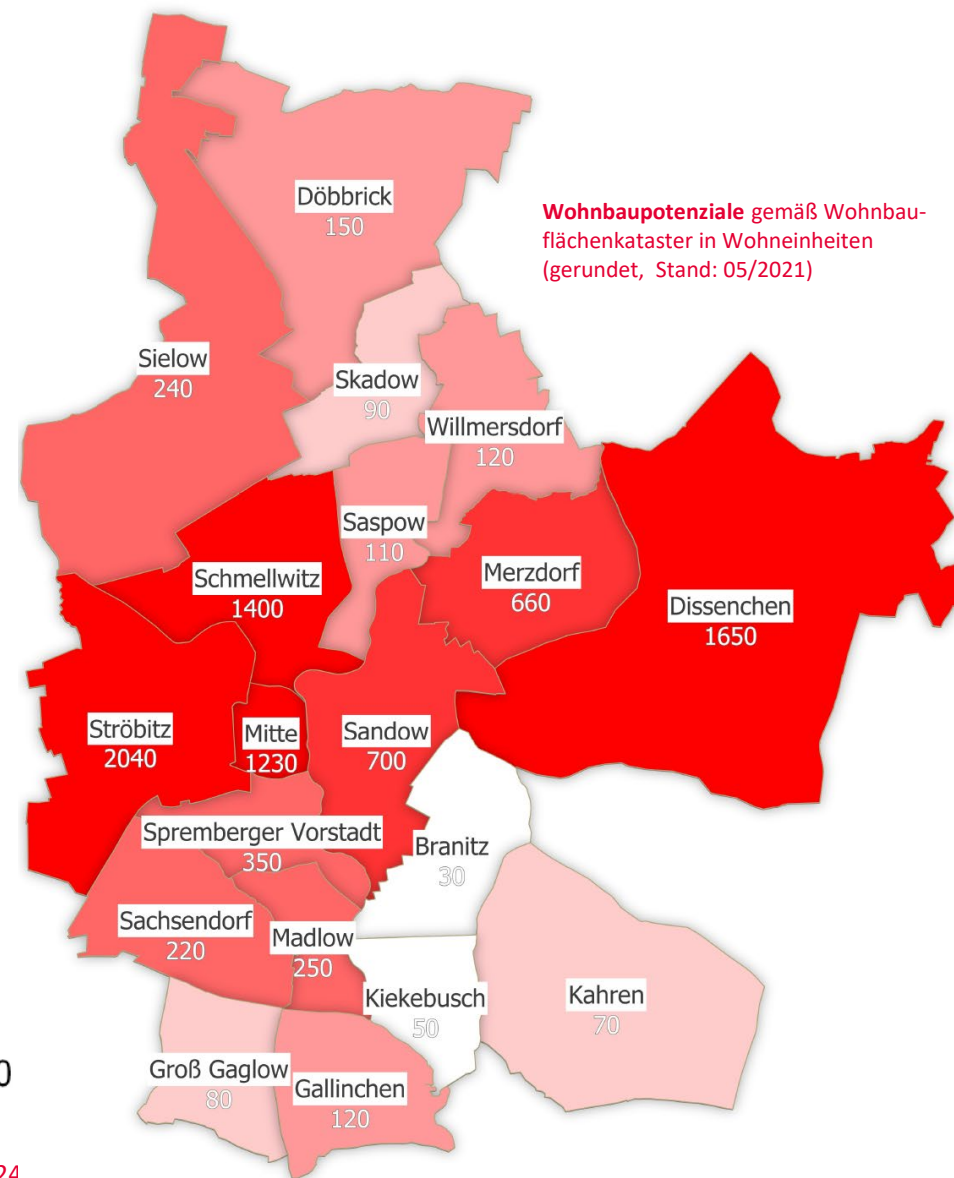
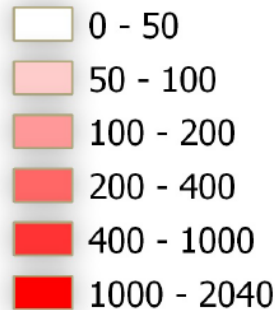
Wie wirken sich die Prämissen zu den Wohnbauflächen auf die Ortsteile aus?

➤ **Flächen für über 9.500 neue Wohneinheiten!**



Realisierbarkeit:
kurzfristig: bis 2 Jahre
mittelfristig: 3 bis 5 Jahre
langfristig: über 5 Jahre

Wohneinheiten:



Wohnbaupotenziale gemäß Wohnbauflächenkataster in Wohneinheiten (gerundet, Stand: 05/2021)



4.4 Zielstellungen

im Bereich Wohnen

	Bestand: 2020*	Potenziale	Entwicklungsoptionen in %
Ortsteil	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl WE	
Branitz	692	32	5
Dissenchen	528	1.655	313
Döbbrick	893	147	16
Gallinchen	1.220	120	10
Groß Gaglow	663	81	12
Kahren	558	73	13
Kiekebusch	636	51	8
Madlow	828	254	31
Merzdorf	487	657	135
Mitte	6.400	1.226	19
Sachsendorf	6.899	223	3
Sandow	9.643	695	7
Saspow	300	110	37
Schmellwitz	8.517	1.398	16
Sielow	1.559	239	15
Skadow	248	89	36
Spremberger Vorstadt	9.701	348	4
Ströbitz	7.813	2.038	26
Willmersdorf	306	116	38
Summe	57.891	9.552	16

* ohne Wohnheime



4.4 Zielstellungen

im Bereich Wohnen

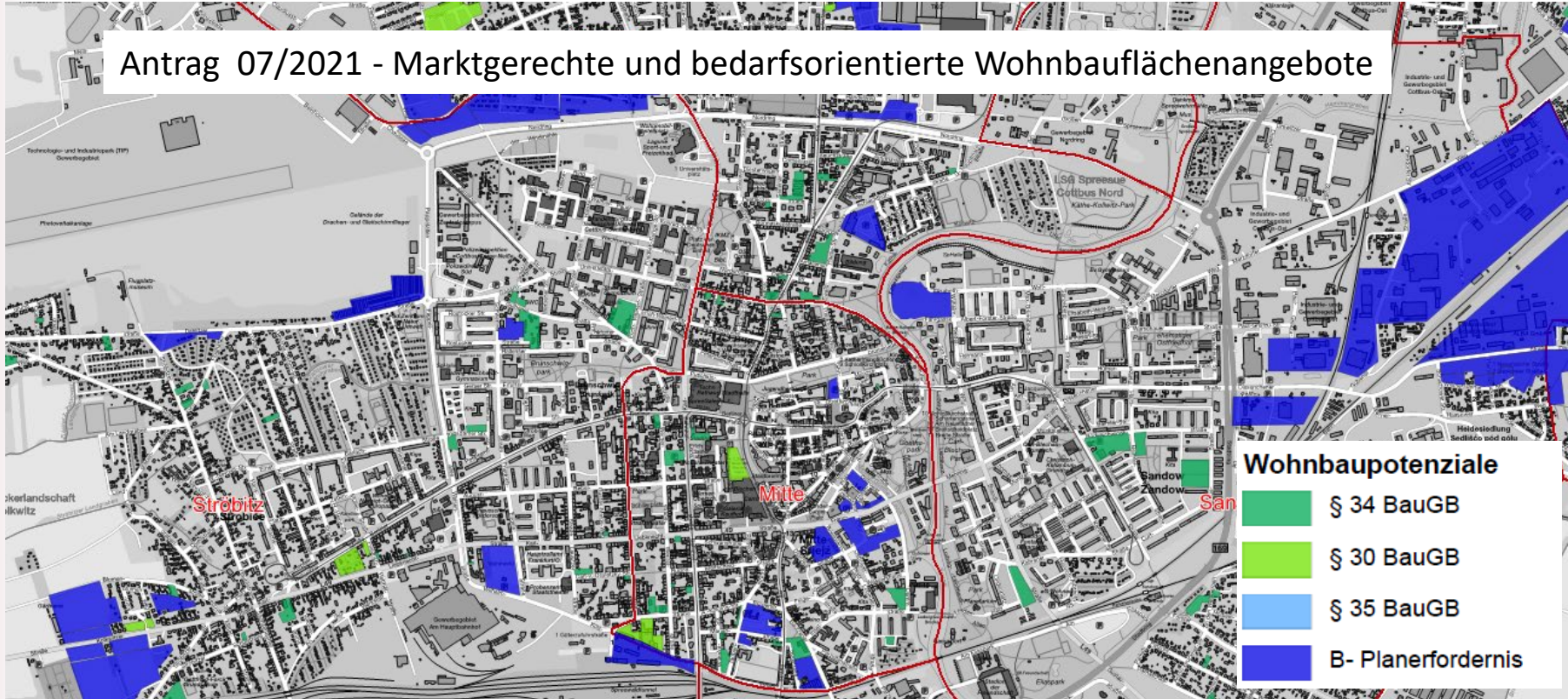
aktuell werden **27 B-Planverfahren** durch den Fachbereich Stadtentwicklung betreut:

1. Sondergebiet Hermannstraße O/20/106
2. Märkische Siedlung, Schmellwitzer Straße N/34/115
3. Sondergebiet Forschung und Entwicklung Teilbereich 1 W/40/116
4. Sondergebiet Forschung und Entwicklung Teilbereich 2 W,N/40,38/117
5. Sandower Spreebogen O/21/92
6. Saspow Grünstraße N/33/118
7. Am Saspower Fließ N/33/119
8. TIP – Cottbus W/49/73
9. Ernst-Heilmann-Weg/Fehrower Weg N/38/120
10. Viehmarkt W/47/121
11. Mitte: Bebauungsplan „Marienstraße/Bürgerstraße“
12. Mitte: „Franz-Mehring-Str./Briesmannstr. (Enkefabrik)“ M/7/102
13. Güterzufuhrstraße WEST-TP3 Technologiezentrum/Bahnwerk W/52/122
14. Nördliches Bahnhofsumfeld – Teil Ost W/52,44/109
15. Seeachse Cottbuser Ostsee O/25,26/113
16. Branitz: Branitzer Park – nördlicher Außenpark
17. Dissenchen: „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“
18. Dissenchen: Energieacker Cottbuser Ostsee
19. Dissenchen: Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee
20. Merzdorf: Hafenquartier Cottbus
21. Sielow: Am Alten Spreewaldbahnhof 1. Änderung
22. Groß Gaglow: Erweiterung Autohaus Schulze
23. Groß Gaglow: Einkaufszentrum Lausitz Park
24. Groß Gaglow: Am Sportplatz
25. Gallinchen: Am Birkengrund
26. Gallinchen: Grenzstraße – Wohngebiet 2
27. Gallinchen: Waldparksiedlung 2. Änderung

4.5 Bauflächenkataster

Sachstand

Antrag 07/2021 - Marktgerechte und bedarfsorientierte Wohnbauflächenangebote



Auszug Wohnbauflächenpotenziale (IntraGIS Stadtverwaltung)

4.5 Bauflächenkataster

Sachstand

<

Auszug Wohnbauflächenpotenziale (IntraGIS Stadtverwaltung)

→ derzeit 585 Datensätze



4.5 Bauflächenkataster

Sachstand

Inhalte der Datenbank Wohnbauflächenpotenziale bisher:

- Kennziffer / ID
- Ortsteil
- Stand der Daten
- Fläche im FNP, OEK, B-Plan
- Flächengröße
- Anzahl Wohneinheiten (WE)
- Quelle WE
- Geschossigkeit

→ **derzeit 9552 WE insgesamt**

Festlegung OEK, B-Plan, Einschätzung FB 61)

- Eigentümer
- Anzahl der Eigentümer

kommunal, privat, Land

- Bebaubarkeit nach

§ 30, 34 BauGB, B-Plan Erfordernis

➤ Realisierungshorizont

kurzfristig = bis 2 Jahre

→ derzeit 429 Flächen

→ 1.958 Wohneinheiten

mittelfristig = 3-5 Jahre

→ derzeit 61 Flächen

→ 2.069 Wohneinheiten

langfristig= über 5 Jahre

→ derzeit 95 Flächen

→ 5.525 Wohneinheiten



4.5 Bauflächenkataster

Sachstand

Baulandkatasters gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Flächen erfasst, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaut werden können, d.h.

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes § 30 BauGB oder
- im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB oder
- Wohnbauflächenpotenziale mit B-Plan Erfordernis

§ 200 BauGB Grundstücke; Rechte an Grundstücken; Baulandkataster

(1) Die für Grundstücke geltenden Vorschriften dieses Gesetzbuchs sind entsprechend auch auf Grundstücksteile anzuwenden.

(2) Die für das Eigentum an Grundstücken bestehenden Vorschriften sind, soweit dieses Gesetzbuch nichts anderes vorschreibt, entsprechend auch auf grundstücksgleiche Rechte anzuwenden.

(3) Die Gemeinde kann sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans erfassen, der Flur- und Flurstücksnummern, Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße enthält (Baulandkataster). Sie kann die Flächen in Karten oder Listen veröffentlichen, soweit der Grundstückseigentümer nicht widersprochen hat. Die Gemeinde hat ihre Absicht zur Veröffentlichung einen Monat vorher öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen.



4.5 Bauflächenkataster

Sachstand

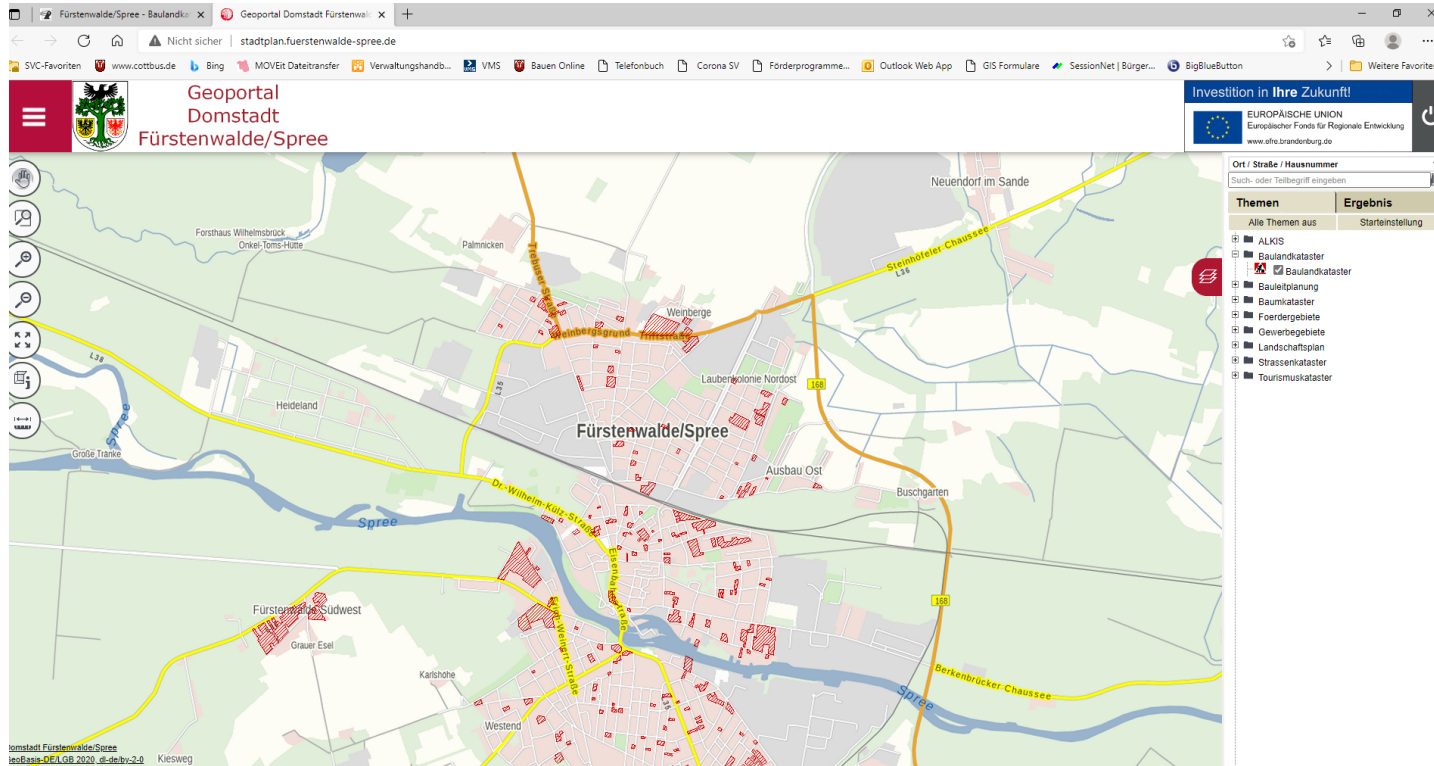
Hinweise Baulandkataster

- Baulandkataster dient nur als **Grobinformation** über mögliche Bebaubarkeit
- Aufnahme der Fläche erfolgt ohne jegliche Verbindlichkeit
- **keine Haftung** für Bebaubarkeit der Fläche
 - Zulässigkeit konkrete Bebauung nur im Einzelfall im Rahmen eines Baugenehmigungs- oder Bauvorbescheidsverfahrens klären
- Erfassung im Kataster begründet **keine Verkaufsbereitschaft** des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin
- Bereitschaft sowie Verkaufsbedingungen sind bei dem Eigentümer/der Eigentümerin zu erfragen
 - derzeit keine Vorabfrage der Eigentümer durch die Stadt geplant
- aus Gründen des **Datenschutzes** darf die Stadt keine Kontaktdaten von privaten Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen weitergeben
- Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin steht Recht zu, gegen Darstellung Ihres Grundstücks im Kataster ohne Angaben von Gründen zu widersprechen → **Widerspruchsformular** (PDF) zum Download
- Formloser **Antrag zur Aufnahme** in das Kataster möglich

4.5 Bauflächenkataster

Sachstand

Baulandkataster Fürstenwalde

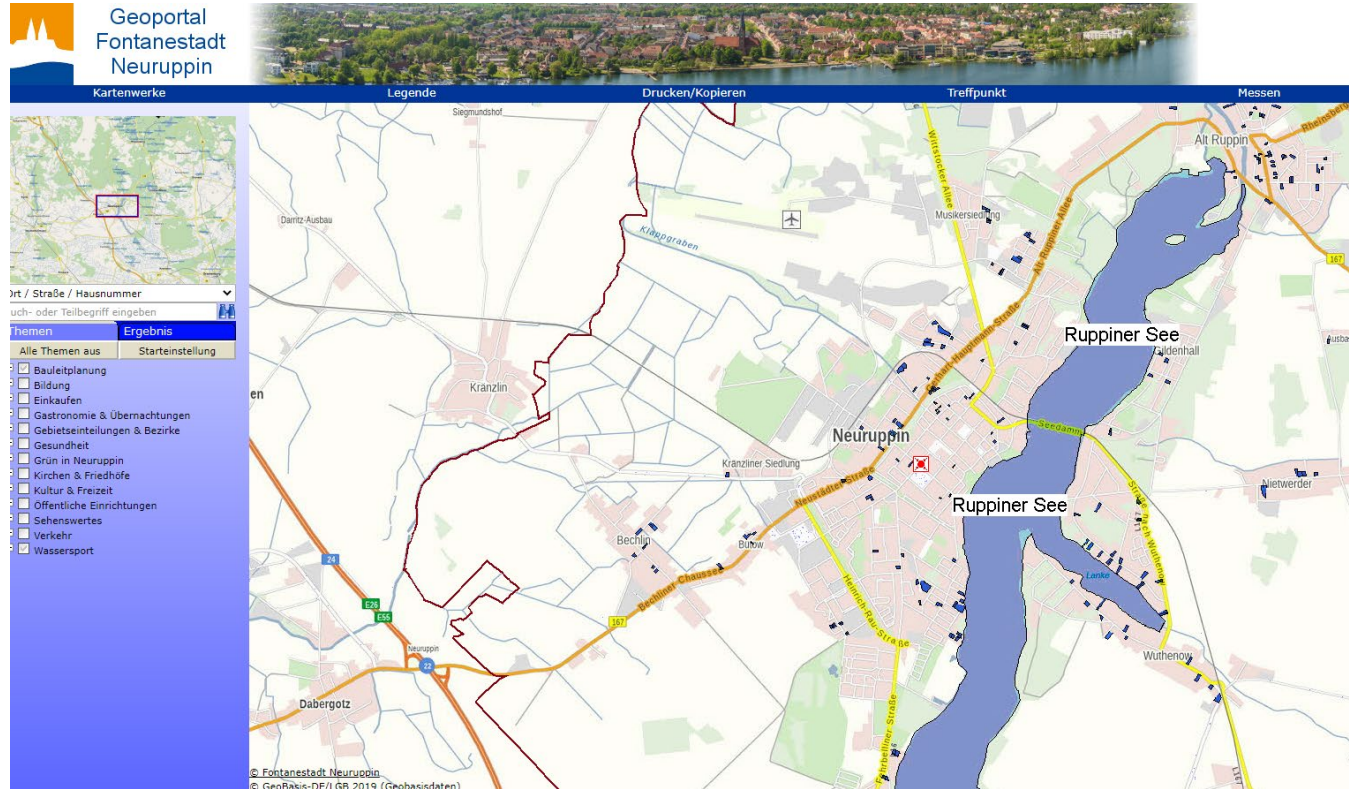


<http://stadtplan.fuerstenwalde-spree.de/>

4.5 Bauflächenkataster

Sachstand

Baulandkataster Neuruppin



<https://www.neuruppin.de/stadtentwicklung-wirtschaft/wohnen-bauen/baulandkataster.html>

4.5 Bauflächenkataster

Sachstand

Baulandkataster Neuruppin

► Stadtentwicklung & Wirtschaft

- Stadtentwicklung
- Pläne & Konzepte

► Wohnen & Bauen

- Städtische Immobilien
- Strategische Wohnbauflächenentwicklung
- Wohnungsmarkstudie
- Bauberatung
- **Baulandkataster**
- Städtebauliche Satzungen
- Fördermöglichkeiten
- Altstadt
- Seetorviertel
- Sonnenufer
- Wohnkomplexe I-III
- Mobilität & Umwelt
- Wirtschaft

BAULANDKATASTER DER FONTANESTADT

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden ist ein wichtiger Grundsatz nachhaltiger Stadtentwicklung. Eine durch die Kommune bewusst betriebene Innenentwicklung und Nachverdichtung ist dafür ein probates und wirkungsvolles Mittel. Das Baulandkataster soll einen Überblick über Wohnbaugrundstücke im Neuruppiner Stadtgebiet geben, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind. Hauptziel des Katasters bleibt es, ungenutzte Baulücken einer Bebauung zuzuführen, anstatt den Außenbereich durch weitere Infrastruktur und Bebauung in Anspruch zu nehmen.



Am 03.12.2018 wurde das Baulandkataster durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen (BV 2018/12 1.Ergänzung) und gemäß § 200(3) Baugesetzbuch (BauGB) veröffentlicht.

Das Kataster (Stand: 09.April 2021) liegt in Tabellenform vor.

Kataster hier als PDF herunterladen

Während der Sprechzeiten kann das Kataster auch in der Stadtverwaltung, Haus B, Zimmer 4.16 eingesehen werden.



Sie können das Baulandkataster auch als Kartendarstellung im Geoportal der Fontanestadt einsehen. Diese Darstellung wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben bzw. aktualisiert.

Hier geht's zum Baulandkataster im Geoportal der Fontanestadt.

Aufgrund von technischen Problemen kann das Geoportal z.Z. nicht aktualisiert werden. Bitte vergleichen Sie den Stand mit dem aktuellen PDF-Dokument (09.04.2021), das Sie weiter oben, hier auf dieser Seite, herunterladen können!

Kontakt

Markus Schwarzenstein

Amt für Stadtentwicklung

Tel.: 03391 355-729

Fax: 03391 355-788

Mail: markus.schwarzenstein@stadtneuruppin.de

Jan Juraschek

Amt für Stadtentwicklung

Tel.: 03391 355-730

Fax: 03391 355-788

Mail: jan.juraschek@stadtneuruppin.de

→ Kataster als PDF zum herunterladen oder Ansicht im Geoportal

→ alle Eigentümer vorab angeschrieben, Abfrage Verkaufsbereitschaft

Wichtige Hinweise zum Baulandkataster

Kontaktdarstellung der Eigentümer*innen

Die Kontakte der Eigentümer*innen der Bauflächen werden in 5 Kategorien dargestellt:

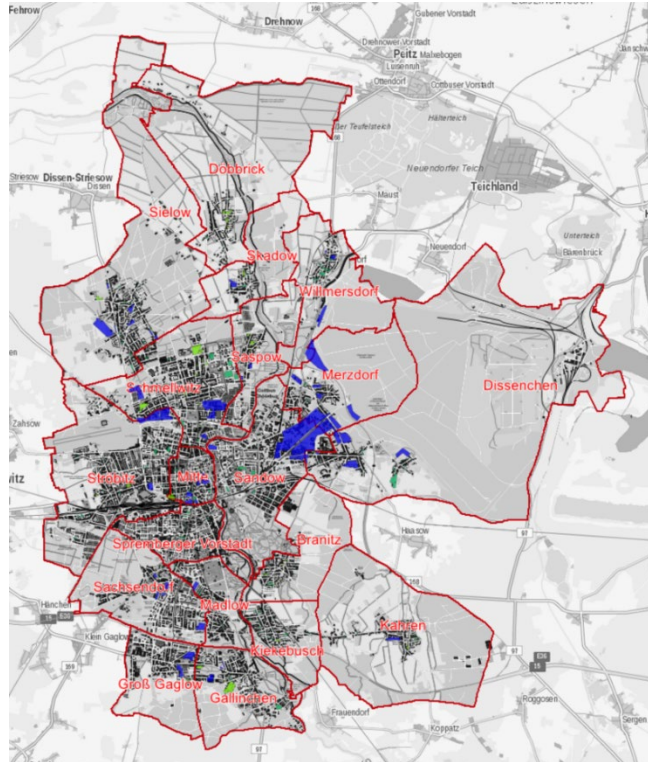
- Private Kontaktdarstellung
- Kontakt über die Stadt (zum bereitgestellten Formular)
- Keine Verkaufsabsicht
- Verkauf ausschließlich ohne Hilfe der Stadt
- Keine Kontaktdarstellung

<https://www.neuruppin.de/stadtentwicklung-wirtschaft/wohnen-bauen/baulandkataster.html>



4.5 Bauflächenkataster

Sachstand



Weiteres Vorgehen:

- finale Abstimmung im Fachbereich Stadtentwicklung
- Vorstellung in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen im September 2021



4.6 Konzeptvergabe

höhere Qualitäten in der Bauflächenentwicklung

Konzeptvergabe anstelle von Direktvermarktung oder Ausschreibung zum Höchstgebot

Prinzip: nicht der Höchstbietende erhält den Zuschlag für das noch im kommunalen Eigentum befindliche Grundstück, sondern derjenige mit dem besten Konzept

Ziel Konzeptvergabe:

- städtebaulich und gestalterisch qualitätvolle sowie standortspezifische Entwicklung nach grundsätzlichen Vorstellungen/Vorgaben der Stadt und nicht nach (i. d. R.) vornehmlich wirtschaftlichem Interesse des potentiellen Vorhabenträgers

Vergabe-/Prüfkriterien (prozentuale Gewichtung: Konzeptqualität / Kaufpreis):

- Art der Grundstücksnutzung, Darstellung der Qualität und Funktionalität der Erschließung, Parzellierung
- Architektur/Gestaltung (Einfügen in städtebauliches Umfeld usw.)
- Ökologie/Nachhaltigkeit (Freiraumgestaltung, Aussagen zu ressourceneffizientem Baustoffeinsatz usw.)
- soziale Kriterien (Zielgruppendefinition, Aussagen zu angedachten öffentlichen Gemeinschaftsbereichen)



4.6 Konzeptvergabe

höhere Qualitäten in der Bauflächenentwicklung

Ernst-Heilmann-Weg



Planungsziele:

- Schaffung Wohnbaufläche für aktuelle Anforderungen und individuelle Bauformen
- Nutzungsmischung von ortstypischen EFH im Norden bis hin zu modernen MFH im Süden (ca. 45 WE)
- Geltungsbereich B-Plan umfasst zwei nahezu gleichgroße Flurstücke (eines privat, eines kommunal)
- Entwicklung Quartier soll durch einen Vorhabenträger erfolgen
- Aufstellungsbeschluss B-Plan 04/2021 / Veröffentlichung Konzeptvergabe 06/2021 (läuft bis 17.07.)
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan für I. Quartal 2023 avisiert

IntraGIS Stadtverwaltung



IntraGIS
Stadtverwaltung

4.6 Konzeptvergabe

höhere Qualitäten in der Bauflächenentwicklung

Grünstraße Saspow





4.7 Baugruppen

Marienstraße / Bürgerstraße





Doreen Mohaupt

Fachbereichsleiterin

Fachbereich Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

Technisches Rathaus | Karl-Marx-Straße 67

03044 Cottbus/Chósebus | Raum: 4.069

E-Mail: doreen.mohaupt@cottbus.de

Tel.: 0355 612 4110



SCAN ME

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Cottbus/Chósebus ♥ !